

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2019

Nr. 2019/973

KR.Nr. I 0090/2019 (BJD)

Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Pläne für eine Verpackungsanlage für Atommüll im Niederamt Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

In einer kürzlichen Medienmitteilung vom 9. Mai 2019 liess der Regierungsrat u.a. verlauten:

«Im Sachplanverfahren zum geologischen Tiefenlager für radioaktive Abfälle werden nicht nur die Standorte der eigentlichen Lagerstätte, sondern auch die Oberflächeninfrastrukturen ermittelt. Dazu gehört auch eine Verpackungsanlage für radioaktive Abfälle. In dieser Anlage wird das angelieferte radioaktive Material so verpackt, dass es unterirdisch definitiv deponiert werden kann.

Nachdem der Bundesrat entschieden hatte, die Region Jurasüdfuss bei der Suche nach einem Tiefenlager für radioaktive Abfälle zurückzustellen, irritieren die neuen Vorschläge. Die Option, die Verpackungsanlage auf dem Gelände des Kernkraftwerkes Gösgen zu realisieren, hätte zwingend in der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens erörtert werden müssen. Das aktuelle Vorgehen wirkt unprofessionell und belastet die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bundesamt für Energie in diesem Geschäft ausserordentlich». Der Regierungsrat zeigte sich dann auch sehr befremdet.

Im bisherigen Verlauf des Verfahrens stand das Gelände des Kernkraftwerkes Gösgen als Standort für Oberflächeninfrastrukturen losgelöst von einem Tiefenlager nie zur Diskussion. Stets war von Verpackungsanlagen in unmittelbarer Nähe zu den Deponiestandorten oder je nachdem im Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen die Rede. Eine Sprecherin des Bundesamtes für Energie liess nach der Reaktion der Regierung zudem verlauten, diese Idee käme nicht vom Bund, sondern vom KKG.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann erhielt der Kanton Kenntnis von den oben genannten Plänen? Auf welchen Wegen und durch wen?
2. Der Regierungsrat hat sich am 12. März 2019 aus den Begleitgremien des Sachplanprozesses zurückgezogen. Wie sieht die Situation aus aktuellem Anlass aus? Welche Möglichkeiten hat der Kanton, seine Anliegen einzubringen?
3. Seit langer Zeit sind die Verfahren für die Tiefenlagerung von atomaren Abfällen bekannt. Nach heutigem Wissensstand sind die neu diskutierten Pläne in keinem vorgesehen Verfahren enthalten.
 - a) Welche Verfahren könnten bei einer allfälligen Weiterverfolgung einer solchen Verpackungsanlage eine Rolle spielen?

2

- b) Welche Rechte hätte der Kanton Solothurn oder die betroffene Bevölkerung bei solchen Plänen?
- 4. Nach Aussagen des Bundesamtes für Energie ist die Unternehmung KKG selbst mit diesen Plänen an die Behörden gelangt.
 - a) Wurde der Regierungsrat vorgängig vom KKG informiert?
 - b) Wurde der Regierungsrat seit Bekanntwerden der Pläne informiert?
- 5. Ist dem Regierungsrat die konkrete «Eingabe» des KKG bekannt?
- 6. Findet es der Regierungsrat normal, dass Vorschläge einer privaten Firma in einem solchen komplexen und politisch heiklen Verfahren direkt zu Vorschlägen einer Behörde führen?
- 7. Welche Möglichkeiten und Vorgehensweise sieht der Regierungsrat für ein rasches Beenden dieser Pläne, die ja auch den bisherigen offiziellen Plänen widersprechen?
 - a) Was unternimmt der Regierungsrat, um diese „Idee“ möglichst schnell zu beenden?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Wann erhielt der Kanton Kenntnis von den oben genannten Plänen? Auf welchen Wegen und durch wen?

Landammann Roland Fürst, Bau- und Justizdirektor, wurde an einer eigens einberufenen Besprechung am 5. April 2019 seitens des Bundesamtes für Energie (BFE), der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) sowie des Kernkraftwerks Gösgen (KKG) über die Möglichkeit «vorinformiert», auf dem Gelände des KKG eine Verpackungsanlage für radioaktive Abfälle zu realisieren.

Seitens des BFE wurde ein Gespräch in dieser Sache mit dem für dieses Geschäft zuständigen Vorsteher des Bau- und Justizdepartements erst unmittelbar nach unserer Beschlussfassung über den Rückzug aus den Begleitgremien im Sachplanverfahren (RRB Nr. 2019/417 vom 12. März 2019) angekündigt.

Eine offizielle Kommunikation gegenüber dem Gesamtregierungsrat erfolgte nicht, es sei denn, man werte die Medienmitteilung von BFE vom 9. Mai 2019 als solche. In dieser war aber von einer möglichen Verpackungsanlage auf dem Gelände des KKG nicht die Rede.

Anlässlich eines auf Sachbearbeiterebene diffundierten Kommunikationsplans wurde hingegen darauf hingewiesen, dass die NAGRA bekanntgeben wird, dass Machbarkeitsstudien für Verpackungsanlagen bei den Kernkraftwerkstandorten in Gösgen und Leibstadt erstellt würden.

So war der Beilage «Faktenblatt Verpackungsanlage» der Medienmitteilung der NAGRA, welche koordiniert mit jener des BFE ebenfalls am 9. Mai 2019 publiziert wurde, zu entnehmen, dass Überlegungen betreffend einer solchen Infrastruktur auf dem Gelände des KKG gemacht würden:

«die Betreiber der Kernkraftwerke Gösgen (KKG) und Leibstadt (KKL) haben darauf hingewiesen, dass bei den Kraftwerken ein mögliches Synergiepotential mit bestehenden Anlagenteilen vorhanden sei. [...] Inwiefern dieses Potential genutzt werden kann, sollen nun zwei Machbarkeitsstudien von KKG und KKL zeigen. Sollte sich daraus eine technisch sinnvolle Lösung für eine Verpackungsanlage [...] an einem Standort oder an beiden Standorten ergeben, wird diese Erkenntnis in zusätzliche Vorschläge zur Konkretisierung der Oberflächeninfrastruktur einfließen.»

Aus der Medienmitteilung der NAGRA selber konnte nicht auf eine mögliche Verpackungsanlage beim KKG geschlossen werden.

3.1.2 Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat sich am 12. März 2019 aus den Begleitgremien des Sachplanprozesses zurückgezogen. Wie sieht die Situation aus aktuellem Anlass aus? Welche Möglichkeiten hat der Kanton, seine Anliegen einzubringen?

Wir wurden vom Vorgehen des BFE, der NAGRA und des KKG überrascht. Im Rahmen des mehrere Jahre dauernden Prozesses zur Organisation der Standorte für die Lagerung radioaktiver Abfälle war von der Möglichkeit von Verpackungsanlagen bei den Kernkraftwerken in Gösgen und Leibstadt nie die Rede.

Dies ist auch verständlich. Es entbehrt jeglicher Logik, Brennelemente nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer in den Kraftwerken vorerst ins Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen (ZWILAG) zu transportieren, dort abklingen zu lassen, um sie danach, vor dem Transport zur Endlagerstätte, zur Verpackung wiederum nach Gösgen bzw. Leibstadt zu bringen. Eine Verpackungsanlage macht entweder auf dem Gelände der ZWILAG oder unmittelbar beim Endlager Sinn. In dieser Logik wären allenfalls neue Zwischenlager bei den Kraftwerken denkbar. Von dieser Möglichkeit war jedoch ebenfalls nie die Rede.

Wir werden nun mit der für das Dossier zuständigen Bundesrätin das Gespräch suchen und darauf hinwirken, dass von den Kraftwerksbetreibern ins Spiel gebrachte Möglichkeit von Verpackungsanlagen bei den Atomkraftwerken Abstand genommen wird.

Würden die Pläne der Kraftwerksbetreiber wider Erwarten weiterverfolgt, müssten diese in das Sachplanverfahren integriert werden. In der Folge würde der Kanton Solothurn wiederum Einsitz in den entsprechenden Gremien nehmen. Den uns spärlich zugänglichen Informationen ist nicht zu entnehmen, wie das BFE bewerkstelligen will, die nun aufgetauchten Absichten der Kraftwerksbetreiber in das laufende, hochkomplexe Sachplanverfahren zur Festsetzung der geologischen Tiefenlager zu integrieren.

3.1.3 Zu Frage 3:

Seit langer Zeit sind die Verfahren für die Tiefenlagerung von atomaren Abfällen bekannt. Nach heutigem Wissensstand sind die neu diskutierten Pläne in keinem vorgesehenen Verfahren enthalten.

- a) *Welche Verfahren könnten bei einer allfälligen Weiterverfolgung einer solchen Verpackungsanlage eine Rolle spielen?*
- b) *Welche Rechte hätte der Kanton Solothurn oder die betroffene Bevölkerung bei solchen Plänen?*

zu a): Eine Verpackungsanlage auf dem Gelände des KKG bedingt ein separates Rahmenbewilligungsverfahren nach dem Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) vom 21. März 2003. Der Bundesrat hielt zwar in der Festlegung 2.4 im Ergebnisbericht zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager fest, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen und dem jeweiligen Standortkanton auch die Platzierung der Verpackungsanlage ausserhalb der Standortregion prüfen können. Von einer Anlage zur Verpackung von Brennelementen (BEVA) als auch eine Anlage zur Verpackung von schwach- und mittelaktiven Abfällen (SMA) beim KKG war nie die Rede. Somit müsste der Kanton Solothurn in der Etappe 3 wieder Standortkanton im Sachplanverfahren - mit den entsprechenden Standortgemeinden und Gremien - werden.

zu b): Die Bundesversammlung entscheidet über die Genehmigung einer Rahmenbewilligung mit einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss. Würden neue Elemente in das laufende Sachplanverfahren integriert, hätten die betroffenen Kantone, Gemeinden und die Bevölkerung jene Mitspracherechte, wie sie sie bereits im laufenden Verfahren wahrnehmen konnten.

3.1.4 Zu Frage 4:

Nach Aussagen des Bundesamtes für Energie ist die Unternehmung KKG selbst mit diesen Plänen an die Behörden gelangt.

- a) *Wurde der Regierungsrat vorgängig vom KKG informiert?*
- b) *Wurde der Regierungsrat seit Bekanntwerden der Pläne informiert?*

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

3.1.5 Zu Frage 5:

Ist dem Regierungsrat die konkrete «Eingabe» des KKG bekannt?

Nein, diese Eingabe ist uns nicht bekannt.

3.1.6 Zu Frage 6:

Findet es der Regierungsrat normal, dass Vorschläge einer privaten Firma in einem solchen komplexen und politisch heiklen Verfahren direkt zu Vorschlägen einer Behörde führen?

Nein. Im vorliegenden höchst komplexen Sachplanverfahren erachten wir es zumindest politisch als unmöglich, Ideen zur Platzierung eines derart zentralen Elements für die Endlagerung von

radioaktivem Abfall, an einem Ort, der bisher im breit geführten Dialog nie erwähnt wurde, weiter zu verfolgen.

3.1.7 Zu Frage 7:

Welche Möglichkeiten und Vorgehensweise sieht der Regierungsrat für ein rasches Beenden dieser Pläne, die ja auch den bisherigen offiziellen Plänen widersprechen?

- a) *Was unternimmt der Regierungsrat, um diese „Idee“ möglichst schnell zu beenden?*

Siehe Beantwortung zu Frage 2.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat

Bundesamt für Energie (BFE), Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, 3003 Bern

Ausschuss der Kantone, Regierungsrat Stephan Attiger, Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Fachkoordination Standortkantone, Edith Beising, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse
22, 5001 Aarau

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Sektion Bundesplanungen, 3003 Bern

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), Industriestrasse 19, 5200 Brugg

Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra), Hardstrasse 73,
5430 Wettingen